

Zuverlässigkeitsüberprüfung für Fremdkräfte vor Aufnahme einer Tätigkeit in den Standorten der Polizeidirektion Leipzig

Einwilligungserklärung

Es ist beabsichtigt, Sie mit der Durchführung von Arbeiten im Behördenareal bzw. in Dienstgebäuden der Polizeidirektion Leipzig zu beauftragen. Die Polizeidirektion ist eine sicherheitsempfindliche Behörde. Ihre Tätigkeit in diesem Bereich wird daher vom Ergebnis einer Überprüfung Ihrer Person in den polizeilichen Auskunftssystemen in Sachsen und bei Bedarf an Ihrem Wohnort abhängig gemacht werden. In den polizeilichen Auskunftssystemen sind u. a. Daten im Zusammenhang mit geführten sowie laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gespeichert.

Diese Überprüfung kann **nur mit Ihrer Einwilligung** vorgenommen werden. Bei einem Wohnort außerhalb Sachsens ist zwingend eine Ablichtung des Personaldokumentes (z. B. BPA, Reisepass), mit dem sich vor Ort ausgewiesen werden soll, mit der Erklärung zu übersenden. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens die Seiten mit den persönlichen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum) und den Daten zum Dokument (Nummer des Dokumentes, ausstellende Behörde) zu übermitteln sind.

Sollten sich im Ergebnis der durchgeführten Überprüfung Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit ergeben, die Bedenken für Ihren konkreten, d. h. aufgabenbezogenen Einsatz in der Polizeidirektion begründen und diese nicht ausgeräumt werden können, kann Ihnen aus Sicherheitsgründen kein Zutritt zum Behördenareal bzw. den Dienstgebäuden der Polizeidirektion Leipzig gewährt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Einwilligungserklärung **spätestens zwei Wochen vor Ihrer geplanten Arbeitsaufnahme** der Polizeidirektion Leipzig zukommen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie der ausgefüllten Bögen für Ihre eigenen Unterlagen zu fertigen.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen ohne eine erfolgte Überprüfung kein Zutritt gewährt werden kann.

Angaben zu Ihrer Person, Ihrem Arbeitgeber sowie zu Ihrem geplanten Einsatz

(Die Erklärung ist zwingend elektronisch ausfüllen, handschriftliche Erklärungen werden nicht bearbeitet):

Name		Vornamen
Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnanschrift		
telefonische Erreichbarkeit (Rufnummer Mobiltelefon)		Nummer des Personaldokumentes
Arbeitgeber/Firma (Name, Anschrift, Telefon) bzw. Firmenstempel		
Einsatzbereich in der Polizeidirektion Leipzig (Adresse, Dienstgebäude, Bereich)		
voraussichtliche Einsatzdauer von/bis		vorgesehene Tätigkeit vor Ort
Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe der o. a. Erläuterungen erkläre ich mich hiermit einverstanden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, wahrheitsgemäße sowie vollständige Angaben gemacht zu haben und bestätige den Erhalt der datenschutzrechtlichen Informationen zur Datenvereinbarung nach DSGVO (Seite 2 dieser Erklärung):		
Ort/Datum		Unterschrift

**Datenschutzrechtliche Informationen
zur Datenverarbeitung nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO
für Fremdpersonal im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Leipzig**

1	Verantwortlicher:	Polizeidirektion Leipzig, Dimitroffstr. 1, 04107 Leipzig	
		E-Mail: gs.pd-l@polizei.sachsen.de	Tel.: 0341/966-0
2	Ansprechpartner des Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Sächsischen Polizei:	Ansprechpartner des GDSB bei der Polizeidirektion Leipzig	
		E-Mail: datenschutzbeauftragter.pd-l@polizei.sachsen.de	Tel.: 0341/966-0
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung vor der Aufnahme einer Tätigkeit/Durchführung von Arbeiten in den Dienstgebäuden der Polizeidirektion Leipzig	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung)	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☐ ja ☐ nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Das Ergebnis der Überprüfung und die in diesem Zusammenhang zu Ihrer Person aus den polizeilichen Informationssystemen erhobenen Daten werden für die Dauer Ihrer Beauftragung, d. h. für die Vertragslaufzeit/Auftragsdauer und unabhängig davon längstens zwei Jahre gespeichert und danach gelöscht bzw. vernichtet. Der Datenbestand der polizeilichen Auskunftssysteme bleibt hiervon unberührt.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) Sie haben außerdem die Möglichkeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.	

Einreichung der Einwilligungserklärung per E-Mail an: zuvpruef.pd-l@polizei.sachsen.de

Urschriftliche Einreichung **nur nach Aufforderung** an:

Polizeidirektion Leipzig
KPI - Zuverlässigkeitsüberprüfung
Postfach 100 661
04006 Leipzig

auszufüllen durch die überprüfenden polizeilichen Dienststellen (z. B. Kriminalpolizei der Polizeidirektion Leipzig):

Ergebnis der durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfung:

Es bestehen bei der Person

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Bedenken (nähere Erkenntnisse siehe Anlage),

keine Bedenken,

der auf Seite 1 genannten Person, Zutritt zu den dort vermerkten Dienstgebäuden der Polizeidirektion Leipzig zu gewähren.

Datum

Unterschrift

Anlage: (bei Bedarf zusätzliches Blatt)